



Beschlussvorlage Nr. 006 /2018

| Termin | Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | TOP |
|------------|-------------------------------------|---------------------|------|-------|-----|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| 01.02.2018 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | | | 5a |
| 01.02.2018 | Samtgemeindeausschuss | | | | 16 |
| 08.02.2018 | Samtgemeinderat | | | | 10a |

Tagesordnungspunkt:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum

a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2017 beschlossen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 20. November bis 22. Dezember 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 20.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage bei. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Eine Übersicht der beteiligten Einwender zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungen und Auswirkungen auf das Planverfahren sowie die Beschlussempfehlungen sind ebenfalls der Beschlussvorlage beigelegt. In der Fachausschusssitzung wird das Büro PGN die Beschlussempfehlungen erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses hinsichtlich der Behandlung der Ergebnisse frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 16.02.2017 und 05. Oktober 2017 zur Kenntnis und bestätigt diese. Ferner beschließt der Samtgemeinderat die anliegende Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum.